

Christian Georg Huber
Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

8. April 2009

- per Fax-
- Original samt Anlagen per Direkteinwurf in Ihren Briefkasten -

Herrn Notar
Klaus Ochs (als Rechtsnachfolger von Herrn
Notar Dr. Friedrich)
Rathausplatz 13

82467 Garmisch-Partenkirchen

URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen;
URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen;

Sehr geehrter Herr Notar Ochs,

obige beiden Urkunden beruhen auf den Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ und sind deshalb rechtsunwirksam und nichtig. Bei der „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ handelt es sich um zwei verschiedene Fälschungen gegen das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe.

Betreff der aktuellen Strasseneinteilung überlasse ich Ihnen anliegend eine abgeschlossene CD mit einer pdf-Datei mit rund 50 Fotografien und Kommentierungen zur aktuellen, falschen Strassennummerierung, betreff dem was die Gemeinde Eschenlohe als „Rautstrasse“ und als „Mühlstrasse“ bezeichnet.

Für das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe ist bis heute kein Bebauungsplan aufgestellt. Die Einstufung ist reine Landwirtschaft. Das heisst, es darf auf der Plan-Nr. 1086 nur das Haus-Nr. 25 (gegenüberliegend mit dem Saege- und Elektrizitaetswerksgebaeuden) und auf der Plan-Nr. 1088 darf nur das Austragshaus (Privathaus meiner Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber) des Haus-Nr. 25 stehen. Beim Haus-Nr. 25 handelt es sich um einen Bauernhof, für den bis heute als einziger rechtsgültiger Plan nur der von 1917 (zu finden in der Mappe mit dem Titel „Nachweise betreff Haus-Nr. 25“ als pdf-Datei auf anliegender abgeschlossener CD) für meinen Urgrossvater Johann Huber sen. (*1875) besteht.

Das heisst, ich habe weder die Plan-Nr. 1086 noch die Plan-Nr. 1088 – und schon gar nicht Teile davon – erhalten können.

Die URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen und die URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen beruhen auf falschen Voraussetzungen und sind daher rechtsunwirksam und nichtig.

Laut anliegender (Anlage 1) URNr. B.R.Zl.: 3185/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck habe ich u.a. die Nichtigkeit der URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen notariell geltend gemacht und somit von meiner Unterschrift am 14.08.1997 Abstand genommen.

Das heisst, selbst wenn Herr Mayr sagt, dass die URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen wirksam ist (was nicht der Fall ist), so ist diese Vollmacht spaetestens am 09.10.2008 *notariell* widerrufen.

Jedenfalls eines kann nicht abgestritten werden. Ab 09.10.2008 kann keiner mehr in meinem Namen – aufgrund der URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen - handeln. Das heisst, Herr Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe – wie sein Stellvertreter Herr Wolf – und die sonstigen Rechtler können aus dieser URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen nichts in bezug auf mich geltend machen und nichts in bezug auf mich herleiten.

Ich fordere Sie auf, die Herrn Mayr und Herrn Wolf damals übersandte Vollmachtsurkunde sowie die den Rechtlern übersandte Abschrift dieser Vollmachtsurkunde, von diesen zurückzuverlangen und saemtliche Urkunden/Abschriften davon zur Abholung für mich bereit zu halten.

Auch von Ihnen darf und durfte die URNr. O958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen nicht verwandt werden.

Auf anliegender abgeschlossener CD finden Sie in eine Mappe mit dem Titel „Nachweise betreff Haus-Nr. 25“ noch folgende Dokumente (zum Teil notariell beglaubigt) als pdf-Dateien:

- Die einzige bis heute gültige Brandversicherungsurkunde des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe), ausgestellt im Jahr 1942;
- Das einzige bis heute gültige Grundbuch betreff des Haus-Nr. 25;
- Geburtsurkunde von meinem Vater Hans Georg Huber (*1942);
- Im Vergleich dazu, die Geburtsurkunde meines Grossvaters Georg Huber (*1906), der nur das Haus-Nr. 75 (gehört zum Haus-Nr. 25) als Elternhaus hat! Georg Huber (*1906) war nie Eigentümer des Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) und hat auch keinen Erbschein ausgestellt erhalten!
- Kataster des Haus-Nr. 25;
- der bis heute einzig gültige Bauplan für das Haus-Nr. 25 von 1917; darin sehen Sie sehr gut Stall und Tenne, die ab 1966 illegal abgerissen und durch einen Schwarzbau illegal ersetzt wurden; der nördliche Teil (wie er auf dem Plan von 1917 zu sehen ist!) des Haus-Nr. 25 ist bis heute im Original vorhanden; im Plan von 1917 ist auch die Zufahrt zum Haus-Nr. 25 eingezeichnet!
- den Beschluss von 1920, dass meine Urgrosseltern in einem gewissen Teil im nördlichen Teil des Haus-Nr. 25 eine Gastwirtschaft betreiben dürfen; das Haus-Nr. 25 selbst war und ist bis heute weder ein Gasthof (1890), noch ein Gaestehaus (1957), noch ein Appartementhaus (1975);
- Heimatschein meiner Urgrossmutter Kreszenz Huber;
- die Urkunde, mit der meine Urgrosseltern das Haus-Nr. 25 (Plan-Nr. 1086 der Steuergemeinde Eschenlohe) erwarben;
- Plaene und Dokumente betreff des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber OHG;
- Heiratsurkunde meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber;
- Gütergemeinschaftsurkunde meiner Urgrosseltern Johann und Kreszenz Huber;
- Eintragungen der Firma Johann Huber (OHG) ins Handelsregister; diese Firma hat bis heute Rechtsgültigkeit und ihren Sitz in den Haus-Nr. 25 und 75! Sie wissen Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit verjaehren nicht!
- Kontrollfragebogen von 1946, mit der die amerikanische Militaerregierung meinen Grossvater als Landgraf bezeichnete! Die Vermögensverhaeltnisse sind hier noch zu klaeren!
- Plan für den Schiesstand vorm Haus-Nr. 25;
- Industrieobligation für das Haus-Nr. 25;
- Den Vatergutsvertrag von 1895; danach liegen die Justizrechte (Mahl- und Saegmühlgerechtigkeit) am Haus-Nr. 25;

Festzuhalten ist, dass ich nie Eigentümer der Fl.-Nr. 1088/5 der Gemarkung Eschenlohe wurde. Die Grundschuldbestellung URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen ist von Anfang an rechtsunwirksam. Mit Ziffer M. der URNr. 3184/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck (Original liegt bereits dem Grundbuchamt Garmisch-Partenkirchen vor) habe ich die URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen öffentlich ausser Verkehr gezogen. Meine Unterschrift wurde mit der URNr. 3184/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck notariell beglaubigt. Das heisst, die URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen ist notariell widerrufen. Es existiert von Anfang an keine Grundschuldbestellung für die Bausparkasse BHW Hameln, weil meine Mutter Irene Anita Huber (*1947) die das Wohnungsrecht eingetragen hat, diese Urkunde nicht mitunterzeichnete.

Mit Schreiben vom 06.04.2009 habe ich u.a. die Rechtsunwirksamkeit der URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen geltend gemacht und die Unterschrift von 2000 ausdrücklich widerrufen und dieses Schreiben notariell beglaubigen lassen (siehe Anlage 2). Zur Vermeidung von Wiederholungen nehme ich auf die dortigen Ausführungen/Forderungen vollkommen Bezug.

Die URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen ziehen Sie bitte nun selbst ausser Verkehr und fordern Sie das/die der BHW Bausparkasse AG ausgehaendigte(n) Exemplar(e) zurück. Der Erstellung von einer vollstreckbaren Ausfertigung bzw. von mehreren vollstreckbaren Ausfertigungen widerspreche ich, und zwar von Anfang an.

Hochachtungsvoll

Christian Georg Huber

(gez. Christian Georg Huber)

3 Anlagen: Anlage 1: URNr. B.R.ZI.: 3185/2008 des Notariats Schwarz aus Innsbruck; notariell beglaubigt am 06.04.2009;

Anlage 2: Mein Schreiben vom 06.04.2009; am 06.04.2009 notariell beglaubigt vom Notariat Schwarz aus Innsbruck;

eine abgeschlossene CD (**die auf einem Computer ohne Internetzugang erstellt wurde**) mit Nachweisen;

Geltendmachung der Nichtigkeit der Vollmachtenerteilung vom 14.08.1997 (URNr. 0958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen)

Hiermit mache ich die Nichtigkeit der Vollmachtenerteilung vom 14.08.1997 (URNr. 0958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen) geltend. Bereits im Dezember 2003 wurde diese Vollmacht von der Christian Georg Huber Gaestehaus zur Mühle GmbH für Christian Georg Huber über die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ widerrufen und deren Herausgabe gefordert.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ eine reine illegale Adresse ist. Die „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ gibt es nicht. Die Mühlstrasse (heisst richtigerweise: Mühlgasse) war zum 14.08.1997 nicht einmal rechtmässig als öffentliche Strasse gewidmet und eine Widmung darf gar nicht erfolgen. Es gibt nach den Grundakten, den Bauakten und den Grundsteuerkatastern nur das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe, und zwar bis heute. Auch ist es so, dass das Haus-Nr. 25 und das gesamte Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe rein landwirtschaftlich und das Haus-Nr. 25 der landwirtschaftliche Betrieb meines Vaters Hans Georg Huber (*12.07.1942 in D-Murnau a. Staffelsee) ist.

Das Haus-Nr. 25 war nie ein Gasthof von 1890, nie ein Gaestehaus von 1957 und nie ein Appartementhaus von 1975. Darüber gibt es kein einziges Grundbuch, kein einziges Kataster und keinen einzigen Bauplan. Bei der „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ handelt es sich um einen reinen Staatsbetrug.

Ein weiterer Punkt ist, dass die in der URNr. 0958/1997 als Bevollmächtigten bezeichneten Personen Anton Mayr und Georg Wolf im Ort Eschenlohe wohnen. Aus dem Ort Eschenlohe darf jedoch keiner in rechtlichen und steuerlichen Angelegenheiten, die die Mühle vor Eschenlohe betreffen, tätig werden. Die Mühle vor Eschenlohe gehört naemlich nicht zur politischen Gemeinde Eschenlohe, sondern ist davon unabhængig und rechtlich selbständig.

Dies alles sind Punkte, über die ich weder am 14.08.1997 – noch im Vorfeld – aufgeklärt wurde.

Die Vollmachtenerteilung vom 14.08.1997 (URNr. 0958/1997 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen) ist nichtig (siehe u.a. §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, § 44 VwVfG).

Der Bevollmächtigte Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe (in der URNr. 0958/1997 als 8116 Eschenlohe angegeben) hat sich jedoch heuer zweimal geweigert, mir die Vollmacht URNr. 0958/1997 persönlich auszuhandigen, weshalb ich hiermit notariell die Herausgabe der Original-Vollmacht sowohl von Herrn Anton Mayr, Michael-Fischer-Strasse 1, 82438 Eschenlohe als auch von Herrn Georg Wolf, Garmischer Strasse 34, 82438 Eschenlohe (in der URNr. 0958/1997 als 8116 Eschenlohe angegeben) sowie die Herausgabe der an den Rechtlern übersandten beglaubigten Abschrift der URNr. 0958/1997 verlange.

Dies hat zur Folge, dass die nichtige URNr. 0958/1997 tatsaechlich nicht mehr benutzt werden darf und tatsaechlich nicht mehr benutzt werden kann. Ich verlange dies ausdrücklich.

Meine Rechte nehme ich vollumfaenglich selbst wahr. Dies ist so ins Grundbuch einzutragen und in den Grundakten zu vermerken.

Innsbruck, am 9.10.2008

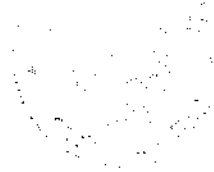
Christian Georg Huber

gez. Christian Georg Huber; 09.10.2008
(wohnhaft: Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

Gebühr in Höhe von € 13,20
gem. § 14 TP 13 GebG 1967 idF
BGBl. II 128/2007 entrichtet.

B.R.Zl.: 3185/2008

Ich bestätige die Echtheit der Unterschrift des Herrn Christian Georg **Huber**, geboren
am 30.07.1976 (dreißigsten Juli neunzehnhundertsechundsiebzig), Haus Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe. -----
Innsbruck, am 9.10.2008 (neunten Oktober zweitausendacht).-----



Klaus Albrecht

Mag. Klaus Albrecht
als Substitut
des öffentlichen Notars
Dr. Philipp Schwarz in Innsbruck

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild

der mir vorliegenden Urschrift._____

Innsbruck, am 6.4.2009 (sechsten April zwei-
tausendneun).-----



Philipp Schwarz
Öffentlicher Notar

Geltenmachung der Nichtigkeit/Rechtsunwirksamkeit der URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen und Widerruf der diesbezüglichen Unterschrift!

Hiermit mache ich Christian Georg Huber, *30.07.1976 // siehe folgende Abstammungsurkunde:

Abstammungsurkunde E 2

Standortamt Schrobenhausen -/- Nr. 246/1976

Christian Huber, männlichen Geschlechts, -/-

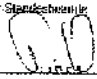
ist am 30. Juli 1976 -/-


geboren Schrobenhausen -/-

Eltern: Hans Georg Huber, römisch-katholisch, und
Irene Anita Huber geb. Binder, römisch-
katholisch, beide wohnhaft in
Schrobenhausen, -/-

Anmerkungen des
Geburtsamtes: -/-

Schrobenhausen den 28. Dezember 1995


Der Standesbeamte

(Riedel) 14/408



Abstammungsurkunden
Brosch. Nr. 1000
Verlag für Standesamtverfahren
Standesamt am Main

(mit folgenden Hinweisen zu dieser Abstammungsurkunde: Die Religionszugehörigkeit meines Vaters Hans Georg Huber: *12.07.1942 in Murnau a. Staffelsee/Geburtsurkundennummer: 62/1942 ist evangelisch. Der Hauptwohnsitz von meinen Eltern Hans Georg Huber und Irene Anita Huber: *25.05.1947 in Schrobenhausen/Geburtsurkundennummer: 111/1947 des Standesamtes Schrobenhausen ist im Jahre 1976 das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe) die Nichtigkeit und Rechtsunwirksamkeit der URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen geltend. Die URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen ist über die Scheinadressen „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, 82438 Eschenlohe“ erstellt. Meine Unterschrift unter der URNr. 1175/2000 des Notars Dr. Gunther Friedrich aus Garmisch-Partenkirchen widerrufe ich hiermit ausdrücklich, und zwar von Anfang an.

Innsbruck, am 6. April 2009


gez. Christian Georg Huber
(wohnhaft: Haus-Nr. 25 im
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe)

Diese Fotokopie ist ein vollständiges Lichtbild
der mir vorliegenden Urschrift. _____

Innsbruck, am 6.4.2009 (sechsten April zwei-
tausendneun). -----



öffentlicher Notar

CD mit den Nachweisen:

